

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie
Leistungsbereich Berufsbildung
Ressort Grundsatzfragen und Politik
3003 Bern

Bern, 2. April 2012// bv

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201204_April>Weiterbildungsgesetz\20120321_Stellungnahme>Weiterbildungsgesetz.doc

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Weiterbildung

Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, vertritt seit 1927 die Interessen von rund 4'000 Garagebetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Wir erlauben uns – obwohl nicht offiziell zur Stellungnahme eingeladen – im Rahmen der oben erwähnten Vernehmlassung Stellung zu beziehen.

Artikel 64a der Bundesverfassung gibt dem Bund den Auftrag, Grundsätze über die Weiterbildung festzulegen, die Kompetenz, die Weiterbildung zu fördern, und die Aufgabe, auf Gesetzesstufe Bereiche und Kriterien festzulegen. Der zur Vernehmlassung stehende Vorentwurf zu einem Weiterbildungsgesetz löst diesen Auftrag ein.

Der AGVS befürwortet im Grundsatz die Bestrebungen für ein Rahmengesetz über die Weiterbildung und heisst die Unterstützung der Nachholbildung und die Illetrismus-Bekämpfung grundsätzlich gut.

Nicht einverstanden sind wir jedoch mit den Begriffsklärungen zwischen formaler, nicht-formaler und informellen Bildung in der vorliegenden Form, weil damit insbesondere die höhere Berufsbildung massiv geschwächt würde. Die Vorbereitungskurse zu den höheren Berufs- und Fachprüfungen würden nämlich der nicht-formalen Bildung zugerechnet, mit der Begründung, ihr Inhalt sei nicht in einem Bildungserlass definiert und der Besuch desurses sei keine Voraussetzung für den Zugang zu den entsprechenden Prüfungen (Seite 26 des erläuternden Berichts). Dadurch würden die höheren Fachschulen und die Berufs- und höhe-

ren Fachprüfungen auseinander gerissen. Der Verweis auf die Lösungssuche in einem Spezialgesetz bezüglich der Finanzierung zeigt ausserdem, dass es dem Bundesrat offensichtlich nicht ernst ist, endlich eine Lösung bezüglich der Finanzierung in der höheren Berufsbildung zu suchen.

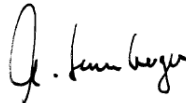
Weiter nehmen wir mit Unverständnis zu Kenntnis, dass die Organisationen der Arbeitswelt im Gesetzesentwurf kaum einbezogen werden, obwohl der Weiterbildungsmarkt zum grössten Teil privat organisiert ist. So ist es für uns auch inakzeptabel, dass die Weiterbildungskonferenz nur aus Vertretern von Bund und Kantonen besteht.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unseres Votums. Bezüglich Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln verweisen wir auf die Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbands sgV, welcher wir uns anschliessen.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Urs Wernli
Zentralpräsident



Alfred Leuenberger
Mitglied der Geschäftsleitung